

# Angelverein „Südermarsch“ Marne e.V.

Otto-Kohlsaatz-Weg 3, 25709 Marne - Mitglied im Verband Deutscher Sportfischer e.V. und Landesangelverband SH e.V. - Amtsgericht Pinneberg VR 908 ME

## Gewässerordnung für Gastangler

### Anhang zum Erlaubnisschein

1. Der Erlaubnisschein ist erst nach Unterschrift des Inhabers u. ggf. der Begleitperson gültig.
2. Der Inhaber verzichtet ausdrücklich im rechtlich zulässigen Umfang auf Haftungsansprüche gegen den Verein und seine Organe.
3. Übergeordnet zum Erlaubnisschein gelten die Vorschriften des LFischG sowie der BiFVO. Die Erlaubnis ist auf Verlangen Kontrollpersonen vorzuzeigen.
4. Alle entnommenen Fische sind, sobald sie in Besitz genommen werden, in die Fangliste einzutragen, und diese ist spätestens bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres an den Gewässerwart zurückzusenden.
5. Die Gewässerordnung, der gültige Fischereischein mit aktueller Jahresmarke und die Fangliste sind Bestandteil des Erlaubnisscheins und müssen mitgeführt werden.
6. Der Erlaubnisschein wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Stempel und Unterschrift des Vereins gültig. Ein Anspruch auf Rückgabe / Rückzahlung des Entgelts bei Nichtnutzung besteht nicht.
7. Falsche Angaben beim Erwerb und bei Nutzung des Erlaubnisscheins haben seine Unwirksamkeit zur Folge.

### Allgemeine Gewässerbestimmungen

#### Mindestmaße

|         |       |
|---------|-------|
| Aal     | 50 cm |
| Hecht   | 45 cm |
| Karpfen | 35 cm |
| Schleie | 25 cm |
| Zander  | 45 cm |
| Rapfen  | 50 cm |

### Sonstiges

Die Angelplätze sind sauber zu verlassen.  
Bitte auch von anderen Anglern zurückgelassenen Müll mitnehmen.  
Vereinsgewässer stehen bei Gemeinschaftsangeln vorrangig den Veranstaltungsteilnehmern zur Verfügung.

**Keine Kunstköder erlaubt !**

### Spezielle Gewässerbestimmungen

#### 1. Brauereiteich

1 Rute,  
1 Karpfen und 1 Schleie täglich, kein Anfüttern erlaubt  
Aale und Weißfische keine Fangbeschränkung  
Senken zur Köderfischentnahme erlaubt 1x1 m

#### 2. Trennewurther Brök

2 Ruten  
2 Edelfische täglich erlaubt  
Aale und Weißfische keine Fangbeschränkung, kein Anfüttern erlaubt  
Senken zur Köderfischentnahme erlaubt 1x1 m

#### 3. Helser Wehl

2 Ruten  
2 Edelfische täglich erlaubt  
Aale und Weißfische keine Fangbeschränkung, kein Anfüttern erlaubt  
Senken zur Köderfischentnahme erlaubt 1x1 m

#### 4. Helser- / Kattrepler Fleet

3 Ruten  
2 Edelfische täglich erlaubt  
Aale und Weißfische keine Fangbeschränkung  
Senken zur Köderfischentnahme erlaubt 1x1 m

#### 5. Neufelder Fleet

3 Ruten  
2 Edelfische täglich erlaubt  
Aale und Weißfische keine Fangbeschränkung  
Senken zur Köderfischentnahme erlaubt 1x1 m

Datum ..... Unterschrift .....

Mit der Unterschrift erkenne ich die Bedingungen an.

**Die Gewässerordnung muss beim Angeln mitgeführt werden.**

(Stand 01.01.2026)